

# Bei- fang

## des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 23. Februar.

Ein für Miecislans I. und Boleslaus Chrobry zu errichtendes Denkmal betreffend.

Es besteht die Absicht, den ehemaligen Königen von Polen Miecislans I., welcher zuerst dem Christenthume in der hiesigen Gegend Eingang verschafft hat, und dessen Sohne Boleslaus Chrobry ein Monument zu errichten.

Se. Majestät der König haben die diesfällige Absicht als ehrenwerth anzuerkennen und dabei zu genehmigen geruhet, daß sie in Erfüllung gebe, und die Sammlung freiwilliger Gaben zur Errichtung dieses Denkmals durch den Herrn General-Administrator der Erzbischöflichen Diöcese Posen, Domprobst von Wolicki, veranstaltet werde.

Se. Majestät haben zugleich die Gnade gehabt, mit einem bedeutenden Beitrage Allerhöchst voranzugehen.

Der nachfolgende Aufsatz des Herrn Domprobst von Wolicki vom 8. d. M. entwickelt das Sachverhältniß näher und nimmt für den Zweck die Theilnahme der Einwohner des Großherzogthums Posen in Anspruch, und wenn von diesem Prälaten dabei gegen mich der Wunsch ausgedrückt worden ist, darauf einzustehen, daß hier, wo es die Anerkennung eines dem Christenthume in der hiesigen Gegend überhaupt gebrachten Verdienstes gilt, auch das evangelische Publikum in der Provinz mit seinem Scherflein nicht zurückbleiben möge, so nehme ich hiervon gern Veranlassung, den Herren Superintendenten und Predigern in der Provinz hierdurch ans Herz zu legen, daß sowohl von ihnen selbst, als durch Einwirkung auf ihre Eingepfarrten, für die Sache geschehe, was die Umstände irgend gestatten.

Wie der Aufsatz mit sich bringt, wird jede, auch die kleinste Gabe, willkommen seyn.

Die aufkommenden Gelder bitte ich an den Herrn Domprobst von Wolicki hieselbst zu dirigiren.

Posen den 19. Februar 1828.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.

B a u m a n n.

Mitbürger! Aus der vaterländischen Geschichte ist Euch bekannt, daß die sterblichen Ueberreste Miecislans des I. und Boleslaus Chrobry, in der Domkirche zu Posen beigesetzt worden. — Wohl wisset Ihr es, daß der Erstere durch die Einführung der heiligen christlichen Religion zur

wahren Aufklärung; in den Landen der Westlichen Slaven den Grund gelegt, der Letztere durch seine glücklichen Feldzüge den Ruhm seines Volkes der Welt kund gegeben hat. — War es Dankbarkeit der Bischöfe und des Dom-Kapitels zu Posen für Ihre wohlthätigen Stifter, oder auch der fromme Sinn der Könige und Fürsten aus dem Stamme der Piasten; es wurde Ihrem Andenken ein Grabmahl errichtet, welches nach der Sitte des Mittelalters seinen Platz in der Mitte des Doms fand. — Im Jahre 1772 brante die Posener Kirche von Grund aus ab. Im Jahre 1790 stürzte einer der beiden, durch die Folgen des Brandes in ihren Mauern geschwächten Thürme, ein, und zerschmetterte mit seinem ganzen Gewicht das Gewölbe der Kirche und das ganze Grabmahl so, daß es dem Dom-Kapitel kaum gelang, die ehrwürdigen Reste Ihrer Regenten und Wohlthäter der gänzlichen Zerstörung zu entreißen. Sie werden heute von dem Dom-Kapitel mit Ehre aufbewahrt. — Wohl wußten es die Bischöfe von Posen und Ihr Dom-Kapitel, daß die Restauration des Denkmahls eine heilige Schuld der Dankbarkeit sei, deren Lösung Ihnen oblag. — Allein die neue politische Gestaltung des Landes, die Veränderung in den Einkünften des Bischofs und des Dom-Kapitels, die beinahe ununterbrochen dauernde Kriege, stellten eben so große als schwierige Hindernisse in den Weg, wodurch die Erreichung jenes edeln Zwecks vereitelt wurde. — Als später der barmherzige Gott uns den lang ersehnten Frieden gab, beschloß der vor zwei Jahren verstorbene ehrwürdige und fromme Erzbischof von Gnesen und Posen, Graf Timotheus von Gorzeński und Sein Dom-Kapitel, den so viele Jahre gehegten Wunsch in Erfüllung zu bringen, und bestimmte zu diesem Ende, nach Naahgabe der hiezu disponiblen Fonds, entweder eine Kapelle in der Dom-Kirche oder die alterthümliche Kirche der Sanct Maria auf dem Dom zu Posen, welche wegen Mangel an Fonds zu deren Erhaltung seit einigen zwanzig Jahren verlassen dasteht, und nur durch die Freigebigkeit eines unserer Mitbürger, der gewöhnlich Gutes im Stillen zu üben pflegt, von völliger Verwüstung gerettet worden. — Indes betragen leider! nur allein die zur gehörigen Instandsetzung der Kirche, Behufs der Aufnahme des Denkmahls berechneten Ausgaben, mehr, als vier und funfzig tausend Gulden, und übersteigen also die Kräfte des durch den zu frühen Tod ihres Hirten verwaiseten Dom-Kapitels. Bei diesen der Sache so unglücklichen Umständen bot die Versammlung der Stände des Großherzogthums Posen, unter dem Vorsitz des um das Vaterland hoch verdienten Fürsten Anton Ordinat Sulkowski, eine gute Gelegenheit dar, den seit lange gepflegten Gedanken und Zweck von Neuem in Anregung zu bringen. — Als Vorsteher des Dom-Kapitels und General-Verweser der verwaiseten Erzbischofs, wendete ich mich an meine hier damals versammelte Mitbürger. Alle nahmen einstimmig und mit allgemeinem Beifall den Ihnen vorgelegten Gedanken auf. Sie gaben mir den ehrenvollen Auftrag, mich mit der Sache und mit der Sammlung freiwilliger Gaben zu dem angegebenen Zwecke zu befassen. — Dieses gab mir die Veranlassung, mich am 24. December v. J. an Se. Majestät den König mit der Bitte um Gutheißung des Vorhabens zu wenden. — Der gerechte und großherzige König, Vater aller Seinem Scepter unterworfenen Völker, geruhete diesen Beweis dankbarer Gesinnungen der Einwohner des Großherzogthums für Wohlthaten, die Ihnen vor acht Jahrhunderten von Ihren Regenten zu Theil geworden, mit Günst aufzunehmen, und mittelst der Kabinetts-Ordre vom 8. Januar d. J. dem ehrenwerthen Vorhaben des verstorbenen Erzbischofs die Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen; ermächtigte mich ausdrücklich zur Sammlung freiwilliger Gaben, zu denen Allerhöchstdieselben einen bedeutenden Beitrag herzugeben und dadurch als erster Stifter des zu errichtenden Denkmahls aufzutreten die Gnade gehabt haben. — Heil und Dank dafür unserm guten Könige und Herrn! — An Euch nun, lieben Mitbürger, theure Landsleute, richte ich meine Stimme, und bitte Euch, die Schuld des Domkapitels als eine Nationalschuld anzunehmen und zu einer würdigen Lösung derselben beizutragen. Nicht fremde sind Euch die Gefühle der Dankbarkeit und Verehrung für Könige und Fürsten, welche Eure Wohlthäter waren. Wem könnte ein größeres Recht darauf zukommen, als denjenigen, denen wir den heiligen Glauben, den Ruhm Unserer Vorfahren zu verdanken haben? — Ein Gegenstand dieser Art bedarf keiner weitern Beherzigung. Was könnte ich Euch auch noch mehr sagen, als dasjenige, was jeder unter Euch hiebei empfindet und empfinden muß? — Was mich anbelangt, so werde ich eine jede auch die geringste Gabe in ein dazu eigends angelegtes Buch, welches zum ewigen Andenken im Archiv des Dom-Kapitels aufbewahrt werden wird, eintragen, und alle Beiträge namentlich in den Zeit-Blättern halbjährig zur öffentlichen Kunde bringen, und sobald ein

zureichender Fonds vorhanden seyn wird, die Errichtung des Denkmahls beschleunigen, und nach dessen Beendigung Rechenschaft zu legen, nicht Anstand nehmen.

Posen, den 8. Februar 1828.

v. Wolicki, Dom-Probst zu Gnesen, Archidiaconus zu Posen.

## I n l a n d.

Berlin den 18. Februar. Gestern fand in dem glänzenden Lokale des königlichen Schauspielhauses, nämlich im Konzertsale und den anstoßenden Gemächern, ein überaus prachtvolles Hof-Fest statt, welches durch einen Maskenzug verschönert wurde. Der Gegenstand desselben war folgender: Kaiser Otto I. hatte seinen Sohn Otto II. mit Theophania, Tochter des Griechischen Kaisers Romanus im Jahre 972 zu Rom vermählt. Bei der Rückkehr des Kaiserhofes nach Deutschland fand in Quedlinburg ein großes Fest statt, welchem viele Fürsten des Reiches und Gesandtschaften aus Konstantinopel, Gesandte und Fürsten aus Ungarn, der Bulgarei, Dänemark und Polen beiwohnten. Dieses Hoflager wurde durch den Maskenzug und die damit verwebten Tänze dargestellt. Zuerst wurde der Einzug des Kaisers nebst seiner Gemahlin Adelsheid, umgeben von vielen Fürsten und vornehmen Deutschen und Italienischen Frauen dargestellt. Nachdem dieser Zug die für denselben bestimmten Plätze eingenommen hatte, zogen die zehn Herzöge seines Gefolges, nämlich die von Franken, Sachsen, Thüringen, Baiern, Rheinfranken, Schwaben, Ober-Lothringen, Nieder-Lothringen, Böhmen und Polen, dem Fürsten Otto II. und der Königin Theophania entgegen, und führten das neuvermählte Paar mit seinem Gefolge und der Byzantinischen Gesandtschaft ein. Nachdem auch dieser Zug den ihm bestimmten Platz eingenommen hatte, begannen die Tänze der Quadrillen, deren eine von Byzantinischen vornehmen Herren und Damen, die andere von Böhmischem gebildet wurde. Ein allgemeiner Reigen beschloß den Festzug. Die Pracht der Costüme, die geschmackvolle Anordnung der Tänze und der Züge gewährte in dem prächtigen, blendend erleuchteten Lokale einen überaus schönen Anblick. Die zu dem Feste gehörenden Marsche waren von dem General-Musikdirektor Spontini, die Tanzmusik zu den Quadrillen von dem königlichen Kammerherrn Herrn Grafen von Redern komponirt, und wurden von der königl. Ka-

pelle, an deren Spitze der General-Musikdirektor Spontini als erster Kapellmeister dirigit, ausgeführt. Die Costüme waren nach der Angabe des Herrn General-Intendanten Grafen von Brühl geordnet.

Berlin den 19. Februar. Se. Majestät der König haben dem Diaconus Wolterstorff, an der St. Katharinen-Kirche zu Salzwedel, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Der königl. Franz. Kabinet-Courier Leiffet ist von St. Petersburg nach Paris, und der königl. Großbritannische Capitain Campbell, als Courier von St. Petersburg nach London hier durchgegangen.

Se. Durchl. der Erbprinz von Bentheim-Tecklenburg, ist von Hohenlimburg, und der kaiserl. Russische General-Major von Bazaine, von St. Petersburg hier angekommen.

Der General-Major und Commandeur der 5ten Infanterie-Brigade, von Uttenhoven, ist nach Frankfurt a. d. Oder, und der Kammerherr, diesseitige außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königl. Sicilianischen Hofe, Graf von Wolf, nach Neapel abgegangen.

Unsere Zeitungen enthalten folgende Bekanntmachung:

Von dem hohen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten ist es gestattet worden, die von der Mad. Leigh zu New-York entdeckte, und von dem Kaufmann Charlier zu Aachen auf deutschen Boden übertragene Kunst:

den Fehler des Stammels oder Stotterns in kurzer Zeit, auf eine leichte Weise radikal zu heilen,

in Berlin auszuüben.

Nach den darüber vorliegenden amtlichen Zeugnissen sind schon viele Stammler, bei Anwendung dieser Lehrmethode von jenem Uebel befreit worden.

Der Unterzeichnete, der von dem gedachten hohen Ministerio mit der Aufsicht über die hier vorzunehmenden Kuren beauftragt worden ist, findet sich veranlaßt, hiermit bekannt zu machen, daß eine

zuverlässige Person hieselbst eingetroffen ist, welche es übernommen hat, Kuren der Art — unter den damit verknüpften Bedingungen — zu verrichten, und zwar mit Zuwendung der dafür zu entrichtenden Honorare an die zu Nachen bestehende Wohlthätigkeits-Anstalt für auswärtige arme Brunnen-gäste, welcher der Kaufmann Charlier die daraus entspringenden Vortheile übertragen hat.

Etwanige Interessenten wollen sich in den Morgenstunden bei dem Unterzeichneten melden, um das Nähere zu erfahren.

Berlin den 15. Februar 1828.

Dr. Barez, Stadtphysikus, Kupfergraben  
Nro. 4.a.

## A u s l a n d.

### R u s s l a n d.

St. Peter sburg den 9. Februar. Se. Kais. Hoheit der Großfürst Constantin ist vorgestern hier eingetroffen.

In der Gegend von Rischenew, im Orgejewschen Bezirke brach am 8. (20.) ein toller Wolf in eine Erzhütte, die von 9 Zigeunern bewohnt war, und zerfleischte einen derselben, bevor die übrigen das wüthende Thier erlegen konnten. Von einem verzehrten Vorurtheile geleitet, rissen sie ihm das Herz aus dem Leibe und verzehrten es, in dem Wahne, dadurch in Zukunft gegen jeden Wolfsbiß gesichert zu seyn, wurden aber in Kurzem Alle von der Wuth befallen. Sobald dieser Vorfall ruchbar ward, ließ die Regierung sogleich die Wohnung der Unglücklichen umzingeln und diesen die nöthige Pflege und Obhut zu Theil werden. Einige derselben genesen schon.

### Oestreichische Staaten.

Wien den 12. Februar. Die Hauptstadt, und mit ihr die Monarchie, begeht heute ein erhebendes, rührendes Fest! Sechzig Jahre sind es, seit die fromme Herrscherin Maria Theresia, im überwallenden Gefühle ihres Mutterherzens, den im Schauspielhause der Hofburg anwesenden Einwohnern die Geburt ihres Enkels Franz, unsern jetzt glorreich regierenden Landesheerrn, verkündete, und die von freudiger Vorahnung ergriffene Versammlung diese beglückende Botschaft mit stürmischem Jubelkruse empfing. Auch Wiens Bürger haben sich in dem Wunsche begegnet, diesen Tag auf eine der Würde

des Festes und ihren Gefühlen gegen den besten Monarchen entsprechende Weise zu feiern. Da der Magistrat nach erhaltener hoher Genehmigung die Leitung dieses Bürgerfestes auf sich genommen hat, so wird auf seine Veranstaltung heute Vormittags um 11 Uhr der Ambrosianische Lobgesang in der Metropolitankirche zu St. Stephan, unter Paradirung des Bürger-Militairs und Abfeuerung der Kanonen von dem Walle, abgesehen, sodann das feierliche Hochamt abgehalten, Abends aber die innere Stadt beleuchtet werden.

### L i r k e i.

Die Allg. Zeitung enthält unter dieser Aufschrift folgende Nachrichten:

Konstantinopel den 10. Januar.

Die Mäßigung, welche die Pforte zu beobachten versprach, und welche selbst zu der Hoffnung Anlaß gab, daß die Pforte es sich angelegen seyn lassen wolle, die Pacifikation allein zu bewerkstelligen, ist verschwunden, oder sollte vielmehr nur als Maske dienen, um die wahren Absichten zu verbergen. Eine Proklamation, die an alle Beamte des Reichs ergangen ist, und die in den gehässigsten Ausdrücken die Kabinette und die ganze Christenheit schildert, diese zu bekämpfen als ein heiliges Recht ansieht, und selbst dazu auffordert, sagt auch ohne Hehl, daß der Pforte daran gelegen sei, Zeit zu gewinnen, um sich zu einem blutigen Kampfe zu rüsten, daß sie, sobald sie diesen Zweck erreicht habe, allen Gefahren trogen, und eher untergehen, als die Unabhängigkeit der Griechen von Morea und den Inseln anerkennen wolle, wodurch nur die übrigen Rayas des Reiches zur Empörung gereizt werden, und der Islamiem bald unter der Notmäßigkeit der Ungläubigen stehen müßte. Es sollte bei dieser Proklamation allein nicht sein Bewenden haben, sondern eine Reihe von Proscriptionen, die mehr als 1500 Russische, Englische und Französische Unterthanen traf, und für alle hier noch zurückgebliebenen dieser Nationen ein gleiches, wo nicht ärgeres Schicksal fürchten läßt, nöthigte die Bevollmächtigten der neutralen Mächte einzuschreiten, und die Pforte aufmerksam zu machen, daß dieses Verfahren mit dem versprochenen Schutze, den die Pforte selbst über alle nicht von eigenen Repräsentanten bei ihr vertretenen Franken üben wolle, sich keineswegs vereinigen lasse, und daß sie dadurch nur die gefährlichste Katastrophe für sich bereiten müsse, da selbst der Traktat von Akjerman dagegen spreche, und ganz Europa in Alarm gesetzt würde. Diese Er-

mahnungen scheinen jedoch keinen Eindruck gemacht zu haben, und die Befehle zur Proscription wurden unter dem Vorwande vollzogen, daß die in der Liste bezehneten Individuen sich nicht über ihren Erwerbsszweig ausweisen könnten, obgleich die meisten zu den wohlhabendsten und angesehensten Kaufleuten gehörten. Die üble Stimmung, die durch böshafte Einflüsterungen sich der Pforte zu bemächtigen scheint, und wie ein unglückliches Fatum jede günstige Wendung der hiesigen Angelegenheiten vernichtet, steigerte natürlich noch den Verfolgungsgeist und traf auch alle unirten Armenier. Die Pforte scheint nämlich durch die Beweise von Ergebenheit, welche die Armenier in Georgien und Persien der Russischen Krone geben, über die Treue dieser Nation in Besorgnisse versetzt zu seyn, und sie aus diesem Grunde ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes vertreiben zu wollen. In der Hauptstadt ist bereits der Befehl ergangen, daß sie das Land unverzüglich zu verlassen haben, und man fürchtet, daß auch in den Provinzen ein gleicher Befehl ergehen werde. Eben so glaubt man auch, daß die Franken nicht allein aus der Hauptstadt, sondern auch aus allen andern Städten verwiesen werden dürften. Der Bosphorus ist gesperrt; kein Schiff unter fremder Flagge darf beladen den hiesigen Hafen verlassen, sondern es muß seine Ladung bei der großen Mauth ausschiffen. In der Verwaltung haben viele Veränderungen statt gefunden; Nahir-Esfendi, Kanzler der Handelskammer, ist abgesetzt, Zahir-Pascha verwiesen; einige behaupten, letzterer sei enthauptet worden.

Smyna den 4. Januar.

Unsere Stadt ist in einiger Bewegung, weil die von Konstantinopel eingetroffenen Nachrichten für die hiesigen Franken viel fürchten lassen. Die angesehensten Kaufleute schiffen sich ein, und jeder bringt seine Habe in Sicherheit. Eine große Anzahl Wagabunden, die in der Stadt Feuer anlegen wollten, und meistens aus Italienern bestehen, wurden auf Befehl des Neapolitanischen Konsuls verhaftet.

Odessa den 25. Januar.

Endlich haben wir wieder neuere Nachrichten aus Konstantinopel. Die Kanzlei unsers Botschafters, unter Leitung des Herrn v. Fonton, welche diese Hauptstadt am 14. d. verlassen hatte, ist glücklich hier eingetroffen. Damals waren die Franken in großen Besorgnissen, weil die Pforte Maaßregeln ergriffen haben soll, die auf keine verböhnliche Ge-

sinnung gegen die intervenirenden Mächte hinderten. Alle Unterthanen der drei Mächte, die nicht Rayas werden wollen, sollen binnen einer bestimmten Frist die Hauptstadt verlassen, da die Pforte kein fremdes Schutzrecht mehr anerkennt. Alle Englischen, Russischen und Französischen Schiffe, die mit Getreide befrachtet waren, sind auf Befehl des Sultans ausgeladen worden, und die Eigner erhielten, ohne eine Zahlungssumme zu bestimmen, bloß eine Bescheinigung der weggenommenen Vorräthe. Endlich soll die Durchfahrt durch den Bosphorus ins schwarze Meer allen Flaggen untersagt seyn. Mehrere katholische Armenier-Familien waren nach Asien deportirt worden. Man kann sich denken, welche Sensation diese Maaßregeln unter den Christen erregen mußten, und hier glaubt man allgemein, daß die Mehrzahl der Franken Konstantinopel verlassen werde. Die strengen Anordnungen der drei Botschafter vor ihrer Abreise von Bourla scheinen diese Maaßregeln veranlaßt zu haben.

Den 27. Januar.

Die vorgestern erwähnten Nachrichten aus Konstantinopel vom 14. Januar bringen auch das Gerücht, daß der Chef des reichen Hauses Kally, ein Sciole, in die Gefängnisse des Wostandshi Vaschi abgeführt und daselbst nach zweitägigen Foltern erdroffelt worden sei. Einige wollten daraus schließen, daß sich das Schloß von Scio endlich an die Griechen habe ergeben müssen. Viele Griechen flüchteten sich aus Furcht vor einem ähnlichen Schicksale.

## F r a n k r e i c h.

Paris den 11. Februar. Eine R. Ordonnanz vom 10. d. M. verfügt, daß der öffentliche Unterricht unter der Leitung eines Minister-Staatssekretairs stehen und dieser die Funktionen eines Großmeisters der Universität, wie solche durch die Gesetze und Reglements bestimmt sind, besorgen solle. Durch eine zweite R. Ordonnanz wird der Staatsminister und Großmeister der Universität, Hr. von Batismenil, zum Minister-Staatssekretair des Dep. des öffentl. Unterrichts ernannt.

In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer fuhr man fort, sich mit der Verifikation der Vollmachten zu beschäftigen. Die Frage über die Zulassung des Hrn. Creuzé, Deputirten aus der Bienne, gab zu heftigen Debatten Anlaß. Unter den Rednern, die bei dieser Gelegenheit ihre Stimmen erhoben, bemerkte man unter andern die Hrn.

Mavez, Cas. Verrier, Dupin und Alexis de Noailles. Die linke Seite ließ in ihrem Eifer einige Drohungen laut werden, als werde sie auf eine förmliche Untersuchung der Wahlen antragen; allein als es zur Abstimmung kam, erhoben sich sämtliche Deputirte für die Zulassung des Hrn. Creuzé, welches ein allgemeines Gelächter verursachte.

Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer hat nach dem Constitutionel zwei sehr beachtenswerthe Resultate erzeugt, nämlich 1) daß die Beschwerden, welche in Wahl-Angelegenheiten gegen die Regierung erhoben wurden, nach der Constituirung der Kammer der Gegenstand eines Specialberichts werden sollen; und 2) daß man in Folge des Vortrags des Hrn. Costhene de la Rochefoucauld anerkannt hat, daß wenn die Majorität durch unberechtigte Wähler bewirkt worden, die Wahl als ungültig anzusehen sei.

Der Constitutionel, der Courier u. s. w. enthalten ein von de Cruzy und Dillou-Barrot unterzeichnetes Schreiben, welches darauf dringt, daß bei den Deputirten-Wahlen kein Kandidat zugelassen werden soll, wenn er sich nicht im voraus verpflichtet, seine Stelle als Deputirter niederzulegen oder sich einer neuen Wahl zu unterwerfen, sofern er von der Regierung ein Amt oder eine Gunstbezeugung annehmen sollte.

Der Fürst von Polignac ist gestern auf seinen Botschaftsposten in London zurückgekehrt.

Eine neue beachtenswerthe Erfindung ist die des Fabrikanten Maissiat zu Lyon, Schriften in Seiden zu weben. Dieser Mann hat das ganze Testament Ludwigs XVI. und dasjenige der Königin Antoinette in ein Seidentuch eingewebt, und er will von nun an allerlei Schriften und Druckfachen auf eine leichte Art, wie er sagt, in Seide wirken. Es ließt sich so gut, als ob es geschrieben oder gedruckt wäre, und läßt sich nicht auf der Oberfläche des Seidentuches fühlen, da diese Oberfläche völlig glatt ist: hier wäre also ein neues Surrogat der Buchdruckerei; der Erfinder verspricht nämlich ein Mittel, diese gewebten Schriften auf eine leichte Art zu vervielfältigen. Kann er es nun dahin bringen, dieselben auch wohlfeil zu liefern, je nun, so werden wir seidene Bücher vom Webstuhl bekommen.

Ein kürzlich aus Corfu hier eingetroffenes Schreiben versichert als zuverlässig, daß die Seeräuberei im Archipel fast gänzlich aufgehört habe.

Briefen aus Lissabon zufolge hat sich die Pairs-Kammer in der Sitzung vom 25. mit der Anklage

von vier ihrer Mitglieder, nämlich des Erzbischofs von Evas, der Grafen de Taipa und Cunha und des Marquis de Fronteira beschäftigt. Der Bischof von Algarbien hat sie vertheidigt und behauptet, daß die Anklage ungerecht sei; jedoch auf Antrag des Grafen Lumières beschloß die Kammer, den Prozeß seinen Lauf gehen zu lassen; und in Folge dieses Beschlusses wurden die vier Pairs von ihren Funktionen suspendirt.

Ueber die geistlichen Schulen in Frankreich, ein Gegenstand, der im Auslande weniger allgemein bekannt ist, geht aber durch die Ernennung einer Kommission zur Prüfung des Zustandes derselben große Wichtigkeit erhält, — giebt ein Privatschreiben folgende Aufschlüsse: Die Häuser zur Erziehung der Geistlichen sind in Frankreich in zwei Klassen getheilt. In den Häusern der ersten Klasse, welche große Seminarien heißen, wird bloß Theologie gelehrt und diese werden daher ausschließlich von Geistlichen besucht. In den Häusern der zweiten Klasse, welche unter dem Namen von kleinen Seminarien bekannt sind, umfaßt hingegen der Unterricht alle Gegenstände, welche gewöhnlich in den öffentlichen Schulen vorgetragen werden. Viele Eltern halten es daher für zuträglich, ihre Kinder, wenn selbige auch nicht zum geistlichen Stande bestimmt sind, in diese Häuser in die Schule zu schicken, weshalb denn wenigstens die Hälfte der Studirenden in denselben aus Laien besteht. Die Direktoren und Professoren dieser Secundärschulen sind jedoch immer Geistliche, die von dem Bischofe angestellt werden und unter dessen Aufsicht stehen. Die Universität, welcher alle übrigen Schulen untergeordnet sind, hat über die kleinen Seminarien keine Macht, und dieser Umstand mag manche Familie bewogen haben, selbige zur Erziehung ihrer Kinder den unter der Universität stehenden Kollegien, wo manche Professoren leider noch von der Französischen Auster-Philosophie des verfloffenen Jahrhunderts angesteckt sind, oder doch wenigstens in diesem Geruche stehen, vorzuziehen. In jedem Sprengel befindet sich mindestens Eine von diesen Secundärschulen, in einigen sogar drei. Die Anzahl derselben mag sich im Ganzen genommen auf 120, die der Studirenden auf 45 bis 50,000 belaufen. Acht von diesen Secundärschulen stehen unter der Leitung der Jesuiten; sie befinden sich zu St. Ardeul bei Amiens; zu St. Anne bei Auray in der Bretagne; zu Dole im Dep. des Juras; zu Montmorillon im Dep. der

Wienne; zu Bourdeaux, Nix, Forcalquier und Bilsom (Puy de Dome). Die Anzahl der Studierenden in diesen 8 Schulen wechselt zwischen 3000 und 3500. — Durch die Ernennung der Eingangs erwähnten Kommission will man nun, wie die bestunterrichtetsten Personen glauben, irgend eine Maßregel durchsetzen, welche scheinbar alle geistlichen Secundärschulen umfassen soll, eigentlich aber nur darauf berechnet ist, diejenigen Bischöfe, welche Jesuiten angestellt haben, zu zwingen, daß sie deren Entlassung bewirken, und, wenn dieses geschehen, zu verhindern, daß selbige wieder von einem andern Bischöfe angestellt werden. Andere behaupten inzwischen, daß die Regierung bloß zu halben Maßregeln schreiten und sich damit begnügen werde, von den Bischöfen zu verlangen, daß sie sich gewissen Anordnungen unterwerfen, die zwar die Bischöfe nicht verhindern würden, Jesuiten anzustellen, welche indessen schon dadurch, daß überhaupt eine Maßregel ergriffen, die Nation überzeugen sollen, daß die Jesuiten nicht allmächtig sind, wie von den Gegnern des vorigen Ministeriums behauptet worden ist. In dem Schreiben, aus dem wir diese Mittheilung entlehnen, wird übrigens als eine unzweifelhafte, amtlich bekannte Thatsache angeführt, daß die Zahl der gegenwärtig in Frankreich befindlichen Jesuiten (d. h. der Männer, die sich öffentlich dafür bekennen) nicht mehr als 450 beträgt, wovon keiner eine kirchliche Würde bekleidet oder bei Hofe angestellt ist noch war.

Das J. des Débats erklärt in seinem neuesten Blatte, daß es zwar dem jetzigen Ministerium Verdienst und Fähigkeiten nicht abspreche, meint jedoch, daß dasselbe sich nur halten könne, wenn es sich Männer zugeselle, die ihm die Majorität in der zweiten Kammer verschaffen, nämlich (seiner Ansicht nach) Mitglieder des linken Centrums und der linken Seite; unmbglich, fügt jenes Blatt hinzu, können die Minister sich ihre Unzulänglichkeit verbessern; ihr erstes Auftreten in der Deputirtenkammer muß ihnen hierüber völlig die Augen geöffnet haben. — Die Gazette de France ist dagegen mit der ersten Sitzung der Kammer sehr zufrieden und behauptet, daß die rechte Seite, fest und einig, eine bedeutende Majorität gebildet habe, wogegen das linke Centrum und die linke Seite, unter sich uneinig und unsicher, augenscheinlich die Minorität ausgemacht hätten.

Der Constitutionel will wissen, daß, als in der Pairskammer die Mitglieder der Kommission für die

Dankadresse gewählt wurden, der Bischof von Hermapolis mit den Feinden des jetzigen Ministeriums gestimmt habe. Wie kann man, fragt die Gazette, den Inhalt eines geschlossenen Wahlzettels kennen; vorausgesetzt aber, das Faktum wäre gegründet, wie kommt der Constitutionel dazu, einem Minister ein Verbrechen daraus zu machen, daß er nach seiner Ueberzeugung gestimmt hat?

Es erscheint, sagt der Const., ein neues ministerielles Journal (vermuthlich der Messenger du soir), welches Unpartheiligkeit versprochen hat. In seiner ersten Nummer, wo es Bericht über die Sitzung vom 8. Februar abstatet, giebt es in extenso die Rede des Ministers Hrn. von Martignac (über die Angelegenheiten des Deputirten Gellibert) und läßt in der Erwiderung des Hrn. Dupin darauf, die vorzüglichsten Argumente aus, besonders den Schluß, der mit so allgemeinem Beifall aufgenommen worden ist. — Dieser Schluß, auf den der Const. anspielt, bestand in folgenden Worten: „Unser Auftrag (oder der Deputirten) ist ein Auftrag der Sittlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Gesetzmäßigkeit, der französischen Ehre.“ Hierauf rief eine Stimme von der rechten Seite: „Und der Treue gegen den König.“ Ueber diese Unterbrechung äußert sich der Const. folgendermaßen: Man muß sehr weit in der Kunst, geistige Unterabtheilungen zu machen, gekommen seyn, wenn man die Treue gegen den König von der Sittlichkeit, Zuverlässigkeit, Gesetzmäßigkeit und französischen Ehre trennen will. Wie könnte sich Sittlichkeit mit Untreue, und die französische Ehre mit dem Meineid vereinigen?

Herr von Guilleminot ist, wie nunmehr offiziell berichtet wird, auf der Fregatte Armide nach Korsu zurückgegangen.

Aus Marseille wird Folgendes gemeldet: „Man versichert, daß durch Vermittelung des Consuls einer fremden Macht (Spaniens), mit dem Dey von Algier Unterhandlungen angeknüpft sind, um die zwischen ihm und unserer Regierung obwaltenden Differenzen zu beseitigen.“

Vorgestern kam eine alte Frau, die wunderbare Kuren verrichtet, vor das Zuchtpolizeigericht, indem sie ungeschlicher Ausübung der Heilkunde angeklagt war. Sie war mehr als nachlässig gekleidet, hatte eine gelbe runzliche Haut, zitterte mit dem Kopf und den Lippen, aber im Auge leuchtete ihr ein gewisses Feuer, welches andeutete, wie sehr sie dem Fanatismus ergeben seyn muß. Man muß wissen,

daß sie schon 4mal verurtheilt war, weil sie ihre Kranken, unter andern einen gewissen Danguy, ungesetzlicher Weise in die andere Welt spedirt zu haben, in dringendem Verdacht stand. Unaufhörlich wollte sie das Wort nehmen, endlich erhielt sie es und sagte: „Meine Herren, die Medizin, die ich dem Danguy gegeben habe, hätte ihn geheilt; aber er war dem Trunk ergeben, und so hat der Wein alles zerstört, was die Arznei gut machen sollte. Ich bin unschuldig an seinem Tode.“ — Der Präs. Diese Sache ist abgethan, aber Ihr seyd von neuem angeklagt. — Die Frau. Wahrhaftig, Herr Präsident, der Lump betrank sich am Tage wo er eingenommen hatte. — Präs. Laßt endlich diese Sache, davon ist nicht die Rede. — Frau. Also nicht von Danguy, sondern von Pisset? — Präs. Das ist also der zweite, der durch Euch umgekommen ist? — Frau. Der Saufbold! der Kaufbold! Das war nun gar nicht meine Schuld. — Präs. Möglich! Aber es beweist immer, daß Ihr ungesetzlich die Heilkunde ausübt, indem Ihr kein Diplom habt. — Frau. Diplom?! Wer nur lesen kann, bekommt ja eins! Ein Diplom, meine Herren, ist nichts als ein Deckmantel für Heuchelei, Dummheit und Menschenmord. Ich kenne nur die Menschenliebe. Bei Mineralmitteln bin ich unfehlbar, bei Vegetabilien kann ich mich irren. Bringt mir einen gelähmten Menschen her (paralitique), ich mache ihn auf der Stelle gesund! — Eine Stimme. Ja, das ist wahr, mich hat sie gerettet. — Die Frau (mit triumphirender Stimme:) Sehen Sie, mein Herr? Den Krebs, Geschwülste, Eiterbeulen, alles kann ich heilen. Ich wollte, Herr Präsident, Sie hätten dergleichen, so sollten Sie sehen! Ja ich wünschte, Sie brächen gleich ein Bein, auf der Stelle würde ich Sie heilen. — Mehrere Stimmen: Das ist wahr, das ist wahr! Uns alle hat sie gerettet! — Die Angeklagte reckt sich auf den Behen empor und spricht mit lauter Stimme unter heftigen Gestikulationen: Ich habe 12 Jahr bei der Armee gestanden! Ich werde den Kammerdiener des Hrn. von Brissac rufen lassen; er war gelähmt, ich hab' ihn geheilt! Der Kutscher des Hrn. v. Vaugremont hatte eine Geschwulst, ich habe sie weggebracht! Ein zerbrochenes Bein ist mir nur ein Spas! Die Vorsehung wird mir zum Heil der Menschheit langes Leben schenken! — Die Frau hätte gewiß noch 2 Stunden geschrien, wenn man sie nicht endlich zur Ruhe verwiesen hätte. Sie wurde zu 6 Monat Gefängniß und 600 Fr. Strafe

verurtheilt. Nach diesem Bescheid legte sie gravitätisch die Hand gegen die Mütze, wie die alten Genadiere zu grüßen pflegen, und sagte kurz indem sie ging: „Meine Herren! Ich bin Ihre ergebenste Dienerin.“

## Großbritannien.

London den 7. Februar. Das Unterhaus beschästigte sich gestern sehr lebhaft mit mehreren Witschriften der Frischen Katholiken.

Die drei Votschafter der vermittelnden Mächte werden, heißt es, in einem Hafen des mittelländischen Meeres ihren Sitz nehmen, und daselbst so lange verweilen, bis die griechische Angelegenheit völlig beendigt seyn wird. Von Seiten der drei Mächte dürfte, wie es ebenfalls heißt, eine Erklärung erscheinen, worin 1) die Pforte aufgefordert werden soll, Abgeordnete nach einem noch zu bestimmenden Orte, wahrscheinlich Korsu, zu senden; 2) daß diese Abgeordneten bis zu einer bestimmten Zeit mit den nöthigen Instruktionen und Vollmachten sich einfänden; 3) daß die zur Pacifikation nöthig gewordenen Stipulationen in einer dazu gegebenen Frist erörtert und festgesetzt werden sollen, und die Pforte denselben die Ratifikation nicht verweigern dürfe, wenn sie nicht den Kriegszustand herbeiführen wolle.

Wir glauben, sagt der Courier, daß die Gesandten der drei verbündeten Mächte gegenwärtig in Corsu seyn werden. Man hat das Gerücht verbreitet, sie seien eingeladen worden, nach Konstantinopel zurückzukehren. Wir wollen die Wahrheit dieses Gerüchts nicht verbürgen. Man glaubt indessen allgemein, daß die Türkische Regierung den Verbündeten eröffnet habe, sie sei jetzt geneigt, sich auf die durch den Vertrag vom 6. Juli festgestellten Bedingungen näher einzulassen. Auswärtige Briefe, die hier eingetroffen, setzen hinzu, daß diese Erklärung eine Folge der Vermittelung des Wiener Kabinetts sei, welches mit der größten Thätigkeit daran gearbeitet habe, ein Arrangement zu beschleunigen und die Aufrechterhaltung des Friedens von Europa zu bewerkstelligen. Wir haben die Hoffnung, daß diese Bemühungen den besten Erfolg haben werden; und sonach hat Oestreich neue Ansprüche auf den Dank und den Beifall aller Nationen Europa's.

(Mit einer Beilage.)

(Vom 23. Februar 1828.)

**Großbritannien.**

London den 7. Februar. Der Infant Don Miguel ist gestern an Bord des Portugiesischen Schiffes von Plymouth abgegangen. Eine Englische Fregatte, worauf sich Hr. Lamb, Botschafter am Vissabonner Hofe, befindet, ist gleichzeitig absegelt.

Der Courier giebt sein Befremden darüber zu erkennen, daß eine Pariser Zeitung behauptet, der König von Frankreich habe sich durch den Inhalt der englischen Thronrede bewogen gefühlt, der Stelle in dem Entwurfe der französischen Thronrede seine Zustimmung zu versagen, worin es heißt: er wolle nach den Gesetzen und Interessen des Königreichs regieren. Wir begreifen, sagt der Courier, nicht, wie eine solche Tendenz aus der Rede des Königs entnommen werden konnte; wir haben in den Handlungen Carls X. niemals eine Spur von Despotismus entdeckt; er scheint uns nur das Wohl seiner Völker im Auge zu haben. Wo ist aber ein glücklicheres Volk als die Franzosen? Man behauptet, Carl X. sei zu religiös. Verdient nun wohl solche Anklage eine Erwiderung? Bedarf sie derselben, so bedenke man, welcher Ereignisse dieser König Zeuge gewesen ist, und erwäge, ob solche Schicksale nicht geeignet sind, den Geist von der Eitelkeit aller Dinge dieser Welt zu durchdringen. Selbst vertrieben aus seinem Vaterlande sah er seinen Bruder, seines Bruders Frau und seine Schwester auf dem Schaffotte sterben; sein Neffe wurde zu Tode gequält; sein Sohn ermordet; er hat endlich den Altar entweihen und die Priester Gottes im Allerheiligsten niedernickeln sehn. Wäre es unter solchen Umständen nicht wunderbar, wenn Carl X. nicht mehr als jeder Andere von religiösen Grundsätzen durchdrungen wäre?

Der spanische General de Salda, der als Genosse Quiroga's und Niego's eine Freistätte in England gesucht hatte und seit einigen Jahren hier in Dürftigkeit lebte, hat seinem Leben durch Selbstmord ein Ende gemacht.

**Spanien.**

Madrid, den 31. Januar. Man hat eine Commission niedergesetzt, um unsern Handels-Code zu reguliren, in der Minister, Rätbe und ein Advokat sitzen, aber kein einziger Kaufmann.

Morgen soll die Einsetzung des Handels-Consulats stattfinden. — Von dem Gelde der Fregatte Perola sollen 4 Mill. Realen an den Infanten Don Carlos bezahlt werden, die der König ihm schuldig ist. Der Rest soll den Offizianten des königlichen Hauses gezahlt werden. Auch sagt man, daß der König die Prinzen für die ihnen durch seinen Aufenthalt in fremden Städten veranlaßten Ausgaben bedeutend entschädigen will, wie daß er für den Prinzen Franziskus Paula 200,000 Realen bezahle habe. (20,000 Thaler.) — Nach den letzten Briefen aus Katalonien bessert sich der König, doch Hr. Calomarde ist noch krank. — Wir sind hier durch den ganz trocken gewesenen Winter (es ist kein einziger Regentag vorgekommen) mit Wassermangel bedroht. In Valencia hat man schon um Regen gebetet, weil alle Brunnen trocken sind. — Die neulich vom Grafen Espagna in Barcelona eingeschifften Individuen werden am Ende des März mit einem Regiment von 2000 Mann, welches der Obrist Barrados führt, nach der Havannah abgehen.

**Portugal.**

Lissabon den 28. Januar. In der Sitzung vom 25. hat sich die Pairskammer mit der Anklage von vier ihrer Mitglieder, nämlich des Erzbischofs von Elvas, der Grafen de Taida und Cunha und des Marquis de Fronteira beschäftigt. Der Bischof von Algarbien hat sie vertheidigt und behauptet, daß die Anklage ungerecht sei; jedoch auf Antrag des Grafen Lumiarez beschloß die Kammer, den Prozeß seinen Lauf gehen zu lassen; und in Folge dieses Beschlusses wurden die 4 Pairs von ihren Funktionen suspendirt. — Die Deputirtenkammer hat in der Sitzung vom 23. die Deputation zum Empfange Don Miguels ernannt, und das Gesetz über die Naturalisation der Fremden diskutirt. Hierauf hörte man einen Bericht der Commission der Bittschriften an. Der Kanonikus Antonio da Costa beklagt sich, daß er seit 1823 von der Uebung seiner Amtspflicht suspendirt sei, weil er Mitglied der Bürgergarde gewesen. Dabei wird die Aufführung des Bischofs von Biseu hart mitgenommen. Hr. Magalhaes trägt darauf an, die Bittschrift der Commission über die Verletzungen der Constitution zuzuweisen, und fügt hinzu, die stärkste Verletzung sei und

bleibe die Verbannung des Ministers Salbanha nach Deiraa. Nach einigen Debatten ward beschloffen, Hr. da Costa habe sich an die Regierung zu wenden. Der Rest der Sitzung und die vom 25. ist mit der Diskussion des Gesetzentwurfs über das Reglement da Costas zugebracht worden.

### D e u t s c h l a n d.

Vom Main den 14. Februar. In der ersten Sitzung der Deutschen Bundesversammlung vom 31. Januar trug das Präsidium vor, daß Se. Maj. der König von Sachsen sich bewogen gefunden haben, Allerhöchstihren bei der hohen Bundesversammlung bisher bevollmächtigt gewesenen Minister, den wirklichen Geheimen Rath Hrn. Hans Georg von Carlowitz, abzuberufen und demselben einen andern Posten zu übertragen, an dessen Stelle aber den wirklichen Geheimen Rath Hrn. Bernhard August von Lindenau zu ernennen, welcher sich auf herkömmliche Art, durch Ueberreichung der K. Vollmacht d. d. Dresden den 18. Okt. 1827, legitimirt habe. Die Vollmacht wurde hierauf verlesen und beschloffen: dieselbe in das Bundesarchiv zu hinterlegen, dann beglaubigte Abschrift davon dem Herrn Gesandten zuzustellen.

Stuttgart den 11. Februar. Die schon vor mehreren Monaten angekündigte Versammlung der Mitglieder der ehemaligen hiesigen Akademie (Hohen Karlschule) findet heute, am Sekularfeste der Geburt des verewigten Herzogs Karl Statt, und neben den vielen Mitgliedern jener Anstalt, welche hier ihren Wohnsitz haben, hat sich eine große Zahl derselben von auswärts eingefunden. Eine hiesige Zeitung zählt über 200 derselben namentlich auf.

Man erzählt, daß vor einiger Zeit in Paris zwei Damen von Rang, welche für die, von den Jesuiten angelegten Schulen, Beiträge einsammeln, früh Morgens um 8 zur Frau eines Antijesuiten eingedrungen wären, um von dieser einen Beitrag zu erhalten. Der Mann hört davon, kleidet sich schnell an, tritt in das Zimmer seiner Frau, die noch im Bett ist und sagt: „beruhige Dich nicht, ich werde diese Damen zu befriedigen suchen.“ Mit diesen Worten öffnet er einen Sekretair, nimmt einen Sack mit Geld und zwei Sammitbeutel heraus, und sagt zu den vornehmen Damen: „Meine Damen, Sie sammeln für die Jesuiten, ich für die Griechen. Sie sammeln für die kleinen Seminare, ich für die Schulen des gegenseitigen Unterrichts. Hier sind zwei Beutel: geben Sie Ihre Beiträge: was Sie zu diesem Zwecke beisteuern werden, eben so viel sollen Sie von mir erhalten.“ Die Damen errötheten, bissen sich in die Lippen und entfernten sich, ohne beigesteuert zu haben.

Eine der beiden Psaginnen, welche sich Myanga nennt, ist in Lüttich am 10. Februar mit Zwillingstöckern niedergekommen. Beide Kinder sind dem Anschein nach wohl, und wurden des andern Tags in der Kirche St. Denis getauft.

Hr. Mazurier vom Theater Porte St. Martin in Paris, berühmt durch seine Darstellung des Foko, ist im noch nicht vollendeten 30. Jahre am 6. Februar an einer Brustkrankheit gestorben. Man hat ihn unmittelbar auf den Kirchhof des Vater Lachaise begraben, weil der Pfarrer seines Viertels die Ausstellung der Leiche in der Kirche nicht zugeben wollte.

### Vermischte Nachrichten.

Die Fürstin Berelen, Wittve des letzten Markgrafen von Anspach, ist am 13. Januar zu Neapel mit Tode abgegangen. Ihr Sohn erster Ehe, der Ritter R. Reppel Craven, ist, in dem von derselben hinterlassenen Testamente, zu ihrem Universal-Erben eingesetzt worden.

Auf der Universität Zena gab es bisher so viele Studenten, die für die Kollegia nichts bezahlen wollten oder konnten, daß die Herren Professoren der Mühe des Zählens fast überhoben waren. Der Herzog von Altenburg hat daher seinen Behrden befohlen, es mit der Ausstellung der Armutshzeugnisse genauer und strenger zu nehmen.

### Bekanntmachung.

Das sub Nro. 26. St. Noth befindliche alte Gebäude, wie solches steht, wird in termino den 25ten Februar k. J. Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause vor dem Sekretair Stern, zum Abbruche binnen zwei Monaten, vom 1sten April k. J. ab, ohne alle Garantie und Einwand, nachdem vorher das Kaufgeld eingezahlt und das Gebäude übergeben worden ist, unter Vorbehalt höherer Genehmigung und unter Gefahr abermaliger Licitation, auf Kosten dessen, der den Zuschlag erhalten, im Falle nicht geleisteter Zahlung, meistbietend verkauft werden. Kauflustige Interessenten werden hierdurch eingeladen, sich im bestimmten

Termine einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren.

Posen den 25. December 1827.

Das Stadt-Armen-Direktorium.

**Bekanntmachung.**

Das sub Nro. 26. St. Noth belegene Grundstück wird in termino den 25sten Februar f. a. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Sekretair Stern, ohne Gebäude, ohne Leistung der darauf ruhenden Abgabe, vom 1sten April f. J. ab, auf 6 Jahre, ohne alle Garantie vor Schaden, Remissionen und dergleichen mehr, gegen eine vierteljährige Vorausbezahlung der Pacht, unter Befugniß der Ermiffion und anderweiten Verpachtung auf Kosten des Pächters und unter Vorbehalt der binnen 14 Tagen zu gebenden Genehmigung, meistbietend zur Benutzung verpachtet werden.

Pachtlustige Bewerber werden daher eingeladen, in dem festgesetzten Termine auf dem Rathhause sich einzufinden und ihre Gebote zu verlautbaren.

Posen den 25. December 1827.

Das Stadt-Armen-Direktorium.

**Bekanntmachung.**

Der auf den 25sten d. Mts. vor dem Land-Gerichts-Referendarius Giersch zum Verkauf verschiedener Möbel, Betten, Hausrath und einer verdeckten Britschke, angelegte Termin wird hiermit aufgehoben.

Posen den 21. Februar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

**Ediktal-Citation.**

Auf den Antrag der Theresia Czieslewicz, verhehlchten Schmidt Krüger und der Marianna Czieslewicz, verhehlchte Richter zu Fiehne, werden die seit länger denn 30 Jahren verschollenen aus Fiehne gebürtigen Gebrüder Jacob und Thomas Czieslewicz, so wie ihre etwanigen zurückgelassenen unbekanntten Erben hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 4ten Oktober 1828 Vormittags um 9 Uhr,

vor unserm Deputirten Referendarius Eckert hieselbst angelegten Präjudicial-Termin, entweder persönlich, oder schriftlich zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr sämmtliches zurückgelassenes

Vermögen denjenigen, die sich als ihre nächsten Erben zu legitimiren im Stande sind, ausgeantwortet werden wird.

Schneidemühl den 3. December 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

**Subhastations-Patent.**

Im Auftrage des Königl. Hochbl. Land-Gerichts zu Posen haben wir zum öffentlichen Verkauf der den Simon Manickischen Eheleuten zugehörigen Immobilien, bestehend aus einem hieselbst unter Nro. 189. belegenen Wohnhause, Stallung, Garten und einem halben Quart Acker, alles auf 208 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, im Wege der nothwendigen Subhastation einen peremptorischen Bietungs-Termin auf

den 24. April d. J. 9 Uhr Morgens in unserer Gerichtsstube angesetzt, wozu wir Kauflustige hiermit vorladen. Der Zuschlag wird erfolgen, sofern keine gesetzliche Hindernisse eintreten. Die Taxe kann übrigens zu jeder Zeit bei uns eingesehen werden.

Schroda den 21. Januar 1828.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

**Bekanntmachung.**

In Folge des mir von dem hiesigen Königl. Landgerichte erteilten Auftrages, werde ich Montag den 25sten und Dienstag den 26. d. Mts. verschiedene, zur Steffenschen Concurss-Masse gehörrigen Franz- und Rheinweine in Flaschen, Ankern und halben Ankern, so wie auch verschiedene Hausgeräthschaften, in dem auf dem alten Markte unter Nro. 86. hieselbst belegenen Hause um 10 Uhr Vormittags gegen gleich baare Bezahlung im Wege der öffentlichen Licitation verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit vorlade.

Posen den 21. Februar 1828.

Z h i e l,  
Landgerichts-Referendarius.

Daß ich auch in diesem Jahre die Versicherungen gegen Hagelschaden besorge, und die zu den Anmeldungen nöthigen Formulare bei mir zu haben sind, zeige ergebenst an.

Carl Wardt,  
Bergstraße Nro. 107.

### Commissions-Niederlage von Teppichen aus der Fabrik von

Geyßmer & Welthusen in Warschau.

Die Teppiche von allen Größen, die diese sehr berühmte Fabrik liefert, sind so äußerst geschmackvoll in ihren Dessains, als ausgezeichnet billig in ihren feststehenden Preisen, so daß wir solche Einem hohen Adel und verehrten Publikum mit der Versicherung empfehlen dürfen, gewiß den vollen Beifall unserer geschätzten Käufer zu erlangen.

Zugleich empfehlen wir ergebenst unser jetzt besonders gut assortirtes Lager von Tuchen, aus den besten Niederländischen und inländischen Fabriken unter der Zusicherung einer eben so prompten als reellen Bedienung.

Posen den 15. Februar 1828.

C. Müller & Comp.,  
Wasserstraße No. 163.

Wer ein verlorenes goldenes Armband, mit 4 amethystinen Steinen besetzt, dem Hauseigentümer No. 197. auf hiesiger Bergstraße sofort abgibt, erhält eine angemessene Belohnung.

Posen den 22. Februar 1828.

### Gefundener Hühnerhund.

Bei meiner am 29. Januar gemachten Rückreise von Posen hieher, hat sich ein brauner Hühnerhund, nach dem Halsbände einem Hrn. Lieutenant v. Liebermann zugehörig, zwischen Posen und Mofsin zu mir gefunden, welchen der rechtmäßige Eigentümer, binnen heute und drei Wochen, gegen Erstattung der Druck- und Futterungs-Kosten abholen kann; widrigenfalls ich den Hund als mein Eigenthum betrachte.

Gr. Thirnau bei Gubrau, den 17. Febr. 1828.

J. M. Lörenstädt.

Unterzeichneter giebt sich die Ehre, Einem hohen Adel anzuzeigen, daß ich 100 Stück gesunde Mutter-schaafe, eine bedeutende Anzahl Sprungböcke, und 100 Schöpfe der besten Art zu verkaufen habe.

Diese Thiere können jederzeit angesehen, und muß bemerken, daß ich die letzte Schur 140 Rthlr. pro Zentner bekam. Einem Jeden steht es frei, entweder mit Wolle, oder nach der Schur solche zu kaufen.

Roselwitz, Rosenberger Kreises, Doppelner Reg.-Dept., den 10. Januar 1828.

v. Paczynski.

Auf dem Amte zu Gosciewo sind zu verkaufen: etliche Hundert Stück mittel und ganz feine Mutter-schaafe, sechs Stück ausgesucht schöne Sprungböcke aus der Schäferei des Herrn Präsident Rogather zu Rogau und Hundert Stück Lämmer; desgleichen vorzüglich gute Saat-Erbesen, Hafer und dreijährige Spargelpflanzen.

Es stehen bei mir von acht Radnowskischer Abkunft einjährige Stähre zum Verkauf.

Pinne den 22. Februar 1828.

v. Rappard auf Pinne.

Gesalzene Hausen-Fisch oder die sogenannte Wyzina, sehr schön und frisch, gute Neunaugen, eingelegte Feigen, frische Sardellen und verschiedene Sorten feinen Thee, erhielt soeben Simon Kiesch in, in der Breslauer Straße.

Glühwein das Glas 2 sgr., denselben kalt zum beliebigen Gebrauch das Quart 12 sgr., Bischof und Cardinal das Quart 15 sgr. verkauft in Posen  
W. Freudenreich,  
am Markt No. 42.

### Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 18. Februar 1828.	Zins- Fuß.	Preussisch-Cour.	
		Briefe.	Geld
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	89 $\frac{1}{2}$	89 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	102 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.	5	101 $\frac{1}{2}$	101
Banco-Obligat. b. incl. Lit. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	88 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$
Neumark. Int. Scheine do.	4	88 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$
Königsberger do.	4	87 $\frac{1}{2}$	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . .	5	—	98 $\frac{1}{2}$
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	30 $\frac{1}{2}$	30 $\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	95	—
dito            B.	4	92 $\frac{1}{2}$	—
Großh. Posens. Pfandbriefe .	4	97 $\frac{1}{2}$	—
Ostpreussische dito . . .	4	—	94 $\frac{1}{2}$
Pommersche dito . . .	4	103	102 $\frac{1}{2}$
Chur- u. Neum. dito . . .	4	103 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
Schlesische dito . . .	4	—	104 $\frac{1}{2}$
Pommer. Domain. do. . . .	5	106	—
Märkische do. do. . . .	5	106	—
Ostpreuss. do. do. . . .	5	104 $\frac{1}{2}$	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	47 $\frac{1}{2}$	47 $\frac{1}{2}$
dito            Neumark	—	47 $\frac{1}{2}$	47 $\frac{1}{2}$
Zins-Scheine der Kurmark .	—	48 $\frac{1}{2}$	48 $\frac{1}{2}$
do.            Neumark .	—	48 $\frac{1}{2}$	48 $\frac{1}{2}$
Holl. vollw. Ducaten . . . .	—	—	19 $\frac{1}{2}$
Friedrichsd'or. . . . .	—	14	19 $\frac{1}{2}$
Posen den 22. Februar 1828.			
Posener Stadt-Obligationen . .	4	91	—